

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/5385 –

Neues Einbürgerungsrecht

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/5385** – vom 6. Februar 2023 hat folgenden Wortlaut:

Laut Bundesinnenministerium soll das Einwanderungsrecht auch gesetzlich normiert werden. Demnach soll die Einbürgerung künftig nicht mehr erst nach acht Jahren, sondern regelmäßig schon nach fünf Jahren und bei besonderer Integrationsleistung bereits nach drei Jahren Aufenthalt im Bundesgebiet möglich sein. In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern sollen zudem die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, wenn die Eltern seit mindestens fünf Jahren einen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland haben. Die doppelte Staatsbürgerschaft soll darüber hinaus nun offiziell möglich werden. Bei Personen, welche älter als 67 Jahre sind, soll des Weiteren der bisher erforderliche Sprachnachweis und der Wissenstest entfallen, um dieser Einwanderungsgeneration die Einbürgerung zu erleichtern und um dadurch die „Lebensleistung der sogenannten Gastarbeitergeneration“ zu würdigen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Einbürgerungsanträge wurden seit dem Jahr 2015 in Rheinland-Pfalz gestellt?
2. Wie viele der gestellten Einbürgerungsanträge wurden abschlägig beschieden?
3. Wie viele der gestellten Einbürgerungsanträge wurden positiv beschieden?
4. Welche Ursachen lagen bei einer abschlägigen Bescheidung zu Grunde (aufgelistet nach Häufigkeit)?
5. Welche Qualifikationen sollen ausländische Personen nach Ansicht der Landesregierung für Rheinland-Pfalz mitbringen, um die Voraussetzungen für eine deutsche Staatsangehörigkeit zu erfüllen?
6. Welche Position bezieht die Landesregierung zum hervorgebrachten Vorschlag der Bundesinnenministerin, nach dem Einbürgerungen für Angehörige der Gastarbeitergeneration auch ohne erfolgreiche Absolvierung eines schriftlichen Sprach- und Einbürgerungstests möglich sein sollen?
7. Wie hoch schätzt die Landesregierung den möglichen Mehraufwand bzw. den eingesparten Arbeitsaufwand durch das neue Einbürgerungsgesetz für die zuständigen Behörden ein?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/5606
28-02-2023



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Postfach 3170 | 55021 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

28. Februar 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
Neues Einbürgerungsrecht
– Drucksache 18/5385 –

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Fragen 1 bis 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet. Eine Statistik über die Anzahl der gestellten Einbürgerungsanträge wird nicht geführt. Die Anzahl der Einbürgerungen können aus der nachfolgenden Tabelle für die Jahre 2015 – 2021 entnommen werden.

Jahr	Anzahl der einbürgerten Personen in RLP
2015	5.756
2016	6.064
2017	5.881
2018	5.657
2019	6.065
2020	4.841
2021	6.620 (inkl. 134 Nachmeldungen von 2020)

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Zu Frage 4:

Eine Statistik über die Ursachen einer abschlägigen Bescheidung wird nicht geführt.

Zu Frage 5:

Die Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit sind gesetzlich im Staatsangehörigkeitsgesetz geregelt. Darüber hinaus sind aus Sicht der Landesregierung keine weiteren Voraussetzungen erforderlich.

Zu Frage 6:

Der Vorschlag wird begrüßt.

Zu Frage 7:

Es wird voraussichtlich für einen Übergangszeitraum von zwei bis drei Jahren mit einem deutlichen Anstieg der Einbürgerungsanträge gerechnet. Weitere Angaben sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized capital letter 'P' followed by a horizontal line.

David Profit
Staatssekretär